|  |  |
| --- | --- |
| WST-LF04-LS01  | Persönliche Steuerpflicht feststellen |

**Situation**

Sie haben vor kurzem Ihre Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten begonnen. Ihr Ausbildungsbetrieb ist das Steuerbüro der Steuerberaterin Silvia Richter in Mannheim.

Frau Richter nimmt die Förderung der bei ihr beschäftigten Auszubildenden sehr ernst. Die Auszubildenden werden deshalb immer wieder beauftragt selbstständig Sachverhalte aus dem Steuerrecht zu bearbeiten und Ihre Lösungsvorschläge im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises vorzustellen. Die Lösungsvorschläge werden dann in das Azubi-Handbuch der Kanzlei aufgenommen.

Aktuell sind mehrere Anfragen neuer Mandanten per E-Mail in der Kanzlei eingegangen.

Frau Richter hat Ihnen den Auftrag erteilt, die Anfragen zu bearbeiten.

**Aufträge**

1. Prüfen Sie, ob die/der Anfragende der persönlichen Einkommensteuerpflicht unterliegt.

***Lösungshinweis***

*Schülerinnen- und schülerindividuelle Darstellung, z. B.*

1. *E-Mail Steffen Müller:*

*Steffen Müller ist eine natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland. Somit ist er gem. § 1 (1) S. 1 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.*

*Natürliche Person: jeder lebende Mensch von der Geburt bis zum Tod*

*Wohnsitz: § 8 AO, AEAO zu § 8*

*Gewöhnlicher Aufenthalt: § 9 AO, AEAO zu § 9*

*Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht: gesamtes Welteinkommen § 2 (1) EStG*

1. *E-Mail Hannah O`Connor:*

*Hannah O`Connor ist eine natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland. Somit ist sie gem. § 1 (1) S. 1 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.*

*Auf die Staatsangehörigkeit kommt es nicht an. Es zählt nur Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt.*

*Natürliche Person: jeder lebende Mensch von der Geburt bis zum Tod*

*Wohnsitz: § 8 AO, AEAO zu § 8*

*Gewöhnlicher Aufenthalt: § 9 AO, AEAO zu § 9*

*Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht: gesamtes Welteinkommen § 2 (1) EStG*

1. *E-Mail Martina Klein:*

*Svenja Klein ist eine natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland. Somit ist sie gem. § 1 (1) S. 1 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.*

*Auf das Alter kommt es nicht an. Das EStG spricht nur von natürlichen Personen. Volljährigkeit ist keine Voraussetzung für die Einkommensteuerpflicht. Die Eltern als Vormund sind für die Erledigung der steuerlichen Pflichten von Svenja verantwortlich.*

*Natürliche Person: jeder lebende Mensch von der Geburt bis zum Tod*

1. *E-Mail Louis Dubois:*

*Louis Dubois ist eine natürliche Person ohne Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Somit ist er nicht gem. § 1 (1) S. 1 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.*

*Allerdings bezieht er Einkünfte im Sinne des § 49 EStG aus Deutschland. Somit ist er gem. § 1 (4) EStG beschränkt einkommensteuerpflichtig. Es werden nur die inländischen Einkünfte zur deutschen Einkommensteuer herangezogen.*

*Fiktive unbeschränkte Einkommensteuerpflicht gem. § 1 (3) EStG:*

*Auch ohne Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt ist es möglich in Deutschland als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt zu werden.*

*Voraussetzungen*

* *Antrag*
* *90 % der Einkünfte unterliegen der deutschen Einkommensteuer*

*oder*

* *ausländische Einkünfte sind nicht größer als der jeweilige Grundfreibetrag (2022: 9.984,00 €)*
* *Bescheinigung der ausländischen Einkünfte durch die jeweilige ausländische Steuerbehörde*
1. Verfassen Sie den Entwurf einer Antwort für die jeweilige E-Mail.

*Beachten Sie beim Verfassen der E-Mail die Einhaltung der DIN-Norm 5008 für Geschäftsbriefe.*

***Lösungshinweis***

Schülerinnen- und schülerindividuelle Formulierung der E-Mails, z. B.

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **An:** | steffen.mueller@e-online.de |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** | Stellungnahme zu Ihrer Einkommensteuerpflicht |
| Sehr geehrter Herr Müller,vielen Dank für den Auftrag zur Überprüfung Ihrer Einkommensteuerpflicht in Deutschland.Aufgrund unserer rechtlichen Überprüfung des von Ihnen dargestellten Sachverhalts teile ich Ihnen mit, dass Sie in Deutschland der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht ergibt sich aus dem § 1 (1) EStG. Dort ist geregelt, dass natürliche Personen die im Inland Ihren Wohnsitz haben unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind. Jeder lebende Mensch ist eine natürliche Person. Unbeschränkte Einkommensteuerpflicht bedeutet, dass alle Einkünfte (Inland und Ausland) in Deutschland der Einkommensteuer unterliegen. In Ihrem Fall handelt es sich nur um Ihre Einnahmen als Arbeitnehmer. Das Einkommensteuergesetz spricht hier von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.Grundsätzlich sind Sie als Arbeitnehmer in der Regel nicht verpflichtet eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Der Arbeitgeber hat durch die Einbehaltung der Lohnsteuer und deren Abführung an das zuständige Finanzamt für Sie bereits Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer getätigt. In den meisten Fällen führt die Abgabe einer Einkommensteuererklärung von Arbeitnehmern zu einer Erstattung von zu viel bezahlten Steuern durch das Finanzamt. Gerne prüfen wir in Ihren Fall, ob das auf Sie zutrifft. Sie müssten uns nur einen entsprechenden Auftrag erteilen.Ich hoffe Ihre Fragen konnten beantwortet werden.Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.Mit freundlichen GrüßenSilvia Richter**Silvia Richter**SteuerberaterinFreiheitsstraße 15, 68161 Mannheim Tel: 0621 294-2500Fax: 0621 294-2501Homepage: www.steuerberaterinrichter.deMail: info@steuerberaterinrichter.deDie Pflichtangaben sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: https://www.steuerberaterinrichter.de/pflichtangaben.html.Unsere Haftungshinweise (Disclaimer) können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: www.steuerberaterinrichter.de/disclaimer.html. |
| Anhang: |  |

1. Entwerfen Sie eine Übersicht für das Azubi-Handbuch zu den persönlichen Steuerpflichten im EStG (ohne Steuerpflicht gem. § 1 (2) EStG).

***Lösungshinweis***

*Schülerinnen- und schülerabhängige Darstellung, z. B.*

**

1. Der nächste Arbeitskreis für Azubis findet statt.
* Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse.
* Diskutieren Sie Ihre Ergebnisse.

***Lösungshinweis***

*Schülerinnen- und schülerabhängige Präsentation der Ergebnisse, z. B. mittels Dokumentenkamera oder Präsentationsprogramm.*

**Datenkranz**

Anlage 1: Anfragen neuer Mandanten

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | steffen.mueller@e-online.de |
| **An:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** | Schreiben des Finanzamts Mannheim vom 20.02.04 |
| Sehr geehrte Frau Richter,ich bedanke mich für das gestrige Telefonat und Ihr freundliches Angebot, den Sachverhalt durch Ihre Kanzlei prüfen zu lassen.Das Finanzamt Mannheim hat mich mit Schreiben vom 20.02.04 aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 02 abzugeben. Mir ist persönlich nicht klar, ob ich dazu tatsächlich verpflichtet bin. Wie telefonisch vereinbart schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:Ich lebe in Mannheim und arbeite als Schichtleiter in einem Zuliefererbetrieb für die Automobilindustrie. Ich bin 28 Jahre alt, ledig und kinderlos. Außer meinem Arbeitslohn habe ich keine weiteren Einnahmen.Aufgrund der fehlenden weiteren Einnahmen und der Tatsache, dass ich bereits Lohnsteuer für meinen Arbeitslohn bezahlt habe gehe ich davon aus, dass ich in Deutschland nicht einkommensteuerpflichtig bin.Ich erwarte voller Spannung Ihre Antwort.Mit freundlichen GrüßenSteffen MüllerElstergasse 768161 Mannheim0621 1234560188 987654321 |
| Anhang: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | Hannah.Oconnor@irish-net.ie |
| **An:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** | Schreiben des Finanzamts Schwetzingen vom 17.02.04 |
| Sehr geehrte Frau Richter,vielen Dank für das nette und informative Gespräch bei uns im Irish Pub letzten Samstag. Gerne komme ich auf Ihr Angebot zurück, den Sachverhalt durch Ihre Kanzlei prüfen zu lassen.Das Finanzamt Schwetzingen hat mich mit Schreiben vom 17.02.04 aufgefordert eine Einkommensteuererklärung für das Jahr 02 abzugeben. Mir ist persönlich nicht klar, ob ich dazu tatsächlich verpflichtet bin. Wie telefonisch vereinbart schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:Ich lebe seit 01.12.01 in Schwetzingen und arbeite als Restaurantleiterin in dem Ihnen gut bekannten Irish Pub. Ich bin 33 Jahre alt, ledig und kinderlos. Neben meiner Tätigkeit als angestellte Restaurantleiterin bin ich noch Mitglied in einer Folkband. Hieraus erziele ich allerdings keine Einnahmen, da wir Teil eines irischen Kulturvereins in Mannheim sind und die Tätigkeit rein ehrenamtlich ausgeführt wird.Da ich nur die irische Staatsangehörigkeit besitze gehe ich davon aus in Deutschland nicht Einkommensteuerpflichtig zu sein. Über eine baldige Antwort würde ich mich freuen. Mit freundlichen GrüßenHannah O`ConnorNeuer Weg 1968732 Schwetzingen0198 / 18 36 54 72 |
| Anhang: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | M.Klein@web-master.eu |
| **An:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** | Schreiben des Finanzamts Mannheim vom 15.02.04 |
| Sehr geehrte Damen und Herren,ich habe Ihre Mailadresse auf Ihrer Homepage gefunden. Ich wende mich an Sie, da ich ein Schreiben des Finanzamtes Mannheim bekommen habe. Das Finanzamt Mannheim hat mich mit Schreiben vom 15.02.04 aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung für meine Tochter Svenja (4 Jahre) für das Jahr 02 abzugeben. Die Aufforderung hat mich ziemlich irritiert. Meine kleine Tochter, die weit weg von der Volljährigkeit ist, kann doch nicht einkommensteuerpflichtig sein? Sicher ist dem Finanzamt hier ein Fehler unterlaufen. Die einzigen Einnahmen meiner Tochter sind Mieteinnahmen aus einem Mehrfamilienhaus in Mannheim. Dieses Haus haben ihr meine Eltern im Januar des Jahres 02 geschenkt. Die Einnahmen werden auf einem Treuhandkonto gesammelt und sollen später einmal die Ausbildungskosten decken. Ich bitte Sie den Sachverhalt zu prüfen.Über eine baldige Antwort würde ich mich freuen. Mit freundlichen GrüßenMartina KleinAmtsgasse 1168161 Mannheim0621 741357 |
| Anhang: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | louis.dubois@franceweb.fr |
| **An:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** | Einkommensteuerpflicht in Deutschland |
| Sehr geehrte Damen und Herren,mein Arbeitgeber hat mir mitgeteilt, dass ich aus seiner Sicht in Deutschland Einkommensteuer bezahlen muss. Er meinte es wäre besser, mir steuerlichen Rat einzuholen. Da er bei Ihnen Mandant ist hat er mir empfohlen mich an Sie zu wenden. Ich selbst kenne mich mit den deutschen Steuergesetzen nicht aus und bin ziemlich ratlos. Am besten schildere ich Ihnen hier meine persönliche Situation:Ich lebe in Lauterbourg (Frankreich). Seit Januar des Jahres 03 arbeite ich als Chemiker in Wörth am Rhein (Deutschland). Ich bin 34 Jahre alt, ledig und kinderlos. Außer meinem Arbeitslohn habe ich keine weiteren Einnahmen. Bis Dezember 02 habe ich in Frankreich gearbeitet und dort natürlich meine Steuern bezahlt. Ich habe nun die Befürchtung als Franzose in Frankreich besteuert zu werden und zusätzlich noch Einkommensteuer in Deutschland zahlen zu müssen.Diese steuerliche Ungewissheit raubt mir schon den Schlaf. Ich hoffe Sie können mir durch Ihre Antwort helfen wieder ruhig schlafen zu können.Mit freundlichen GrüßenLouis DuboisRue de Paris67630 LauterbourgFrance+33 3 88 11 22 33 |
| Anhang: |  |

Anlage 2: Informationen im Schulbuch

z. B. Kapitel Steuerpflicht (ohne § 1 (2) EStG))

Anlage 3: Gesetzesauszüge

**Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)**



 https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\_\_1.html

 (Zugriff am 04.03.2022)

 **Paragrafen:**

 § 1 EStG

 § 1a EStG

**Auszug aus der Abgabenordnung (AO)**



 https://www.gesetze-im-internet.de/ao\_1977/\_\_8.html

 (Zugriff am 04.03.2022)

 **Paragrafen:**

 § 8 AO

 § 9 AO

**Auszug aus dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO)**



https://ao.bundesfinanzministerium.de/ao/2021/Abgabenordnung/Erster-Teil/Zweiter-Abschnitt/Paragraf-9/inhalt.html

 (Zugriff am 04.03.2022)

 **Paragrafen:**

 AEAO zu § 8 AO

 AEAO zu § 9 AO

Anlage 4: Informationen zur DIN 5008[[1]](#footnote-1)

<https://www.din-5008-richtlinien.de/>

(Zugriff am 26.04.2022)

Anlage 4: E-Mail-Formular

|  |  |
| --- | --- |
| **Von:** | info@steuerberaterinrichter.de |
| **An:** |  |
| **Cc:** |  |
| **Betreff:** |  |
| **Silvia Richter**SteuerberaterinFreiheitsstraße 15, 68161 Mannheim Tel: 0621 294-2500Fax: 0621 294-2501Homepage: www.steuerberaterinrichter.deMail: info@steuerberaterinrichter.deDie Pflichtangaben sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: https://www.steuerberaterinrichter.de/pflichtangaben.html.Unsere Haftungshinweise (Disclaimer) können eingesehen, abgerufen und ausgedruckt werden unter: www.steuerberaterinrichter.de/disclaimer.html. |
| Anhang: |  |

***Didaktisch-methodische Hinweise***

*Auszug aus der Zielanalyse*

|  |  |
| --- | --- |
| **Zielanalyse** | **Stand: Oktober 2022** |
| Beruf-Kurz | Ausbildungsberuf | Zeitrichtwert  |
| **WST** | **Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte** | **80** |
| Lernfeld Nr. | Lernfeldbezeichnung | Jahr |
| **04** | **Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten erstellen** | **1** |
| Kernkompetenz |
| **Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die Einkommensteuer von Beschäftigten zu ermitteln und die Einkommensteuererklärungen zu erstellen.**  |
| Schule, Ort | Lehrkräfteteam |
|  |  |
| **Bildungsplan[[2]](#footnote-2)** | **didaktisch-methodische Analyse** |

| **kompetenzbasierte Ziele** | **Titel der Lernsituation** | **Situation** | **Handlungsergebnis** | **Datenkranz** | **Auftrag** | **überfachliche****Kompetenzen** | **Hinweise** | **Zeit** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Kanzleiprofil: Steuerberatungspraxis Silvia Richter Das Dienstleistungsangebot der Steuerberatungspraxis beinhaltet die Erstellung von Finanz- und Lohbuchhaltungen, Jahresabschlüssen von kleinen und mittelgroßen Unternehmen und von Steuererklärungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer).Rolle der SuS: Auszubildende bzw. Auszubildender der Steuerberatungspraxis Richter  |  Azubi = Auszubildende bzw. AuszubildenderLF = LernfeldLS = Lernsituation SuS = Schülerinnen und Schüler |
| Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit dem Mandat und den Steuerpflichten der Mandantinnen und Mandanten **vertraut**. […][…] und beurteilen die Steuerpflicht *(persönliche und sachliche Steuerpflicht)* der Mandantinnen und Mandanten. […] […] Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** über die Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem […]. | **LS01 Persönliche Steuerpflicht der Mandantinnen und Mandanten feststellen** | Mandanten (- Deutscher in Deutschland- Ausländerin in Deutschland- Kind- Person, die in Deutschland arbeitet, aber im Ausland wohnt (Grenzgänger/in)) haben Aufforderung vom Finanzamt zur Abgabe Steuererklärung erhalten🡪 Azubi muss Steuerpflicht feststellen | NotizE-MailsAzubi-Handbuch (persönliche Steuerpflicht)PräsentationDiskussion | EStG AOAEAOE-Mail-Anfragen der MandantenInformationen zur DIN 5008E-Mail-Formulare (blanko) | 1. Prüfen Sie, ob die/der Anfragende der persönlichen Einkommensteuerpflicht unterliegt.
2. Verfassen Sie den Entwurf einer Antwort für die jeweilige E-Mail.
3. Entwerfen Sie eine Übersicht für das Azubi-Handbuch zu den persönlichen Steuerpflichten im EStG (ohne Steuerpflicht gem. § 1 (2) EStG).
4. Der nächste Arbeitskreis für Azubis findet statt.
* Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse.
* Diskutieren2 Sie Ihre Ergebnisse.
 | systematisch vorgehenInformationen strukturierenZusammenhänge herstellenSchlussfolgerungen ziehen | GesetzestexteRollenspiel§ 1 (1), (3), (4) EStG § 1a EStGExkurs: Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem; Steuerspirale | 04 |
| … | … | … | … | … | … | … | … |

| **Verlaufsplan** |
| --- |
| **Unter-richts-phase** | **Phase der vollständigen Handlung** | **Handeln** | **Sozial-/ Aktionsform** | **Binnen-differenzierung** | **Material,** **Medien** | **Hinweise** |
| **Schülerinnen und Schüler (SuS)** | **Lehrkraft (LK)** |
| Einstieg |  |  | stellt die Kanzlei und das Azubi-Handbuch vor | impuls-setzendPlenum |  | ggf. Mustereintrag aus dem Azubi-Handbuch | Azubi-Handbuch wird vorgestellt, da erste Lernsituation des Lernfeldes |
| Erarbeitung | Informieren*Was soll getan werden, was ist das Ziel?* | erfassen und analysieren die Situation; verschaffen sich einen Überblick über die Aufträge und die zur Verfügung stehenden Informationen im Datenkranzsondieren, ob die Informationen ausreichend sind und welche weiteren Informationsquellen ggf. noch notwendig sind | berät/unterstütztbei Bedarf | Einzelarbeit |  | KanzleiprofilLernsituation |  |
| Planen*Wie ist vorzugehen, um das Ziel zu erreichen?* | finden sich in 2er-Teams zusammenplanen im Team ihre Vorgehensweise* bei der Prüfung der Fälle
* beim Verfassen der E-Mails unter Berücksichtigung der DIN 5008
* beim Entwerfen der Übersicht für das Azubi-Handbuch
* der Präsentation ihrer E-Mail-Entwürfe und der Übersicht
 | informiert über Partnerarbeitberät/unterstütztbei Bedarf | Partnerarbeit |  | GesetzeSchulbuchInternetzugangWortgeländerTextbausteine | Partnerteams teilen sich selbstständig ein  |
| Entscheiden*Welcher Arbeits-/ Lösungsweg wird gewählt? Welche Materialien etc. werden verwendet?* | entscheiden* sich für eine Vorgehensweise bei der Prüfung der Fälle
* welches Partnerteam welche Anfrage bearbeitet
* sich für eine Vorgehensweise beim Verfassen der E-Mail-Entwürfe
* sich für oder gegen die Unterstützung beim Verfassen der E-Mail durch ein Wortgeländer
* sich für eine Darstellungsform der Übersicht
* für oder gegen die Unterstützung bei der Erstellung der Übersicht (Textbausteine)
* über die Art der Präsentation der E-Mails und der Übersicht
 | berät/unterstütztbei Bedarf | Partnerarbeit | Leistungs-differenzierung:- Wortgeländer für sprachlich schwächere SuS (E-Mail)* Textbausteine für schwächere SuS (Übersicht)
 | Wortgeländer für Auftrag 2Textbausteine für Auftrag 3 | die vier Anfragen werden für die Ausführung von Auftrag 2 durch die SuS gleichmäßig auf die Partnerteams verteilt, so dass jedes Team lediglich einen E-Mail-Entwurf verfasst |
| Ausführen | * prüfen, ob eine Einkommensteuer-pflicht vorliegt
* verfassen eine Antwort-E-Mail
* untersuchen, ob es noch weitere Einkommensteuer-pflichten gibt, erstellen die Übersicht für das Azubi-Handbuch
* entwerfen die Vorstellung der Ergebnisse
 | berät/unterstütztbei Bedarf | Partnerarbeit | Leistungsstarke Partnerteams erhalten einen Zusatzauftrag zu § 1 (2) EStGDifferenzierung nach Lerntempo: besonders schnelle Teams beantworten eine zweite E-Mail |  |  |
| Auswertung, ggf. Vertiefung | Kontrollieren*Wurden die Aufträge vollständig, sach- u. fachgerecht ausgeführt?* | stellen ihre Handlungsergebnisse im Azubi-Arbeitskreis vorvergleichen und diskutieren ihre Handlungsergebnisse, ggf. ergänzen und korrigieren sietreffen eine Entscheidung über die in das Azubi-Handbuch aufzunehmenden Ergebnisse | moderiert die Vorstellung der Handlungsergebnisse | Präsentation durch ausgewählte Partner-gruppenDiskussion im Plenum |  |  | Auswahl der zu präsentierenden Unterlagen/ Partnergruppen durch die LK; diese hat die Bearbeitung der Aufträge und die Qualität der Ergebnisse beobachtet. |
| Reflexion | Bewerten*Was kann zukünftig besser gemacht werden?* | füllen den Reflexionsbogen ausvergleichen ihre Vorgehensweisen bei Information, Planung und Ausführung der Aufträgeleiten Verbesserungs-vorschläge für zukünftige Situationen ab | teilt Reflexionsbogen aus, erläutert Vorgehensweise und Hintergrundinitiiert und moderiert moderiert, gibt ggf. Hinweise hinsichtlich Verbesserungsmöglich-keiten im Handlungsablauf | EinzelarbeitDiskussion im Plenum |  | Reflexions-bogenvorgestellte Handlungs-ergebnisse | Vorgehen Zielscheibe: Innerstes/Mitte der Zielscheibe bedeutet „trifft voll und ganz zu“, außen bedeutet „trifft gar nicht zu“ |
| Vertiefung |  | führen eine interaktive Übung durchbearbeiten weitere Aufgaben zur Einkommensteuerpflicht (Software) | stellt QR-Code bzw. Link zur Verfügung | EinzelarbeitEinzelarbeit |  | Übung zur Einkommensteuerpflicht (QR-Code bzw. Link)Aufgaben (Schulbuch) | Übung steht unter der Lizenz CC BY 4.0 International zur Verfügung; sie kann herunter-geladen u. verändert u. z. B. auch im Lernmanagementsystem der eigenen Schule eingesetzt werden |

***Ergänzendes Material***

*Zu Auftrag 2: Binnendifferenzierung für sprachlich schwächere Schülerinnen und Schüler*

*Sprachlich schwächeren Schülerinnen und Schülern kann ein Wortgeländer als Hilfe an die Hand gegeben werden. Wortgeländer sind Grundgerüste aus vorgegebenen Wortelementen, mit denen die Verwendung typischer Satzstrukturen unterstützt werden kann.*

**Wortgeländer:**

(X) aufgrund unserer rechtlichen Überprüfung des von Ihnen dargestellten Sachverhalts teile ich Ihnen mit

(X) Name Verfasser/in

(X) sehr geehrte Frau – sehr geehrter Herr – sehr geehrte Damen und Herren

(X) freundliche Grüße/mit freundlichen Grüßen

(X) vielen Dank für den Auftrag

(X) für weitere Rückfragen stehen wir/stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

✂

**Wortgeländer:**

(X) aufgrund unserer rechtlichen Überprüfung des von Ihnen dargestellten Sachverhalts teile ich Ihnen mit

(X) Name Verfasser/in

(X) sehr geehrte Frau – sehr geehrter Herr – sehr geehrte Damen und Herren

(X) freundliche Grüße/mit freundlichen Grüßen

(X) vielen Dank für den Auftrag

(X) für weitere Rückfragen stehen wir/stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

✂

**Wortgeländer:**

(X) aufgrund unserer rechtlichen Überprüfung des von Ihnen dargestellten Sachverhalts teile ich Ihnen mit

(X) Name Verfasser/in

(X) sehr geehrte Frau – sehr geehrter Herr – sehr geehrte Damen und Herren

(X) freundliche Grüße/mit freundlichen Grüßen

(X) vielen Dank für den Auftrag

(X) für weitere Rückfragen stehen wir/stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

*Zu Auftrag 3: Binnendifferenzierung für schwächere Schülerinnen und Schüler – Textbausteine*

|  |  |
| --- | --- |
| Wohnsitz im Inland | natürliche Person |
| keine Einkommensteuerpflicht | gewöhnlicher Aufenthalt im Inland |
| unbeschränkte Einkommensteuerpflicht | keine Einkommensteuerpflicht |
| beschränkte Einkommensteuerpflicht | inländische Einkünfte |
| Voraussetzungen der §§ 1 III, 1a EStG erfüllt | fiktive unbeschränkte Einkommensteuerpflicht |

**Interaktive Übung zur Einkommensteuerpflicht**

https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-bildung/wirtschaft/unterrichtsentwuerfe-und-materialien/betriebswirtschaftslehre/berufsbezogene-themen/steuerpflicht

(Zugriff am 10.08.2022)

*Binnendifferenzierung für besonders starke Schülerinnen und Schüler – Zusatzaufgabe*

Telefonnotiz 🕾

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 25.02.04, 15:15 Uhr |  | Johanna Herbst |
| Datum, Uhrzeit | Anruf entgegengenommen von |
|  |  |
| Andrea Moser | +49 152 / 25 27 45 55 |
| gesprochen mit Frau/Herrn | Telefonnummer |
|  |  |
|  | 224 Michigan Ave |
| Firma | Straße, Hausnummer |
|  |  |
| Chicago, USA |
| PLZ, Ort |
|  |
| ☒ Bitte um Rückruf | □ Kenntnisnahme |
| Frau Moser hat eine Aufforderung des Finanzamtes Stuttgart II zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 02 bekommen.Sie geht davon aus, dass sie nicht dazu verpflichtet ist. Sie arbeitet beim Deutschen Generalkonsulat in Chicago. Sie hat ihren Dienst dort bereits am 01.01.02 angetreten.Die Einkommensteuererklärung für das Jahr 01 hat sie bereits vor längerer Zeit über das Elster Portal beim Finanzamt Stuttgart II eingereicht. Ein Steuerbescheid liegt für das Jahr 01 vor.Familienstand: VerheiratetSteuerklasse: IWohnsitz: Chicago (s.o.), kein Wohnsitz in DeutschlandEinkünfte: Gehalt vom Auswärtigen Amt in DeutschlandStaatsangehörigkeit: DeutschSie ist in den USA nicht einkommensteuerpflichtig.Frau Moser bittet um eine Rechtsauskunft bezüglich der Einkommensteuerpflicht. |

***Lösungshinweis***

*Schülerinnen- und schülerabhängige Darstellung der Notiz zur Vorbereitung auf den Rückruf, z. B.*

*Überprüfung der Steuerpflicht im Sinne des § 1 EStG:*

* *Daten aus der Telefonnotiz:*
* *Frau Moser ist eine natürliche Person*
* *kein Wohnsitz im Deutschland/Inland (§ 8 AO)*
* *kein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (§ 9 AO)*
* *inländische Einnahmen (Arbeitslohn)*

*Es wird zuerst geprüft, ob eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht vorliegt. Die beschränkte Steuerpflicht wird erst geprüft, wenn sicher ist, dass keine* *unbeschränkte Steuerpflicht vorliegt.*

*Es werden zunächst die bekannten unbeschränkten Steuerpflichten überprüft.*

*Der § 1 (1) EStG kommt nicht in Betracht, da Frau Moser keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.*

*Auch die fiktive unbeschränkte Einkommensteuerpflicht gem. § 1 (3) EStG kommt nicht in Betracht. Es wurde kein Antrag gestellt.*

*Überprüfung des § 1 (2) EStG:*

*Der § 1 (2) EStG regelt die sogenannte erweiterte unbeschränkte Einkommensteuerpflicht. Es ist kein Antrag notwendig, sondern die unbeschränkte Steuerpflicht tritt ein, wenn die im § 1 (2) EStG genannten Voraussetzungen vorliegen.*

*Voraussetzungen:*

* *Deutsche Staatsangehörigkeit*
* *Kein Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland*
* *Dienstverhältnis mit einer inländischen juristischen Person*
* *Arbeitslohn von einer inländischen öffentlichen Kasse*
* *max. beschränkte Einkommensteuerpflicht im Wohnsitzstaat*

*Alle Voraussetzungen liegen vor. Frau Moser unterliegt somit der erweiterten unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in Deutschland.*

*Reflexionsmöglichkeit für die Phase des Bewertens im Rahmen der vollständigen Handlung:*

**Reflexionsbogen**



Quelle:

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Referat 42

Quelle: Moodle-Kurs "Hotel- und Gaststättenberufe" auf lehrerfortbildung-bw.de

1. DIN ist die Abkürzung für „Deutsche Industrie Norm“. Bei einer DIN handelt es sich um eine Norm, die vom Deutschen Institut für Normung erarbeitet wurde. Normen sind freiwillige Standards, sie dienen der Vereinheitlichung und erleichtern die Zusammenarbeit. Sehr bekannt sind die DIN-Normen für die Größe von Papier (z. B. DIN A4) oder den Schriftverkehr, wie Geschäftsbriefe und E-Mails (z. B. DIN 5008).

Normen entstehen in Konsens (= Übereinstimmung der Meinungen). Expertinnen und Experten verständigen sich hierbei so, dass möglichst die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Spätestens alle fünf Jahre werden DIN-Normen auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Herausgeber): Bildungsplan für die Berufsschule, Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte (2022), S. 14. [↑](#footnote-ref-2)